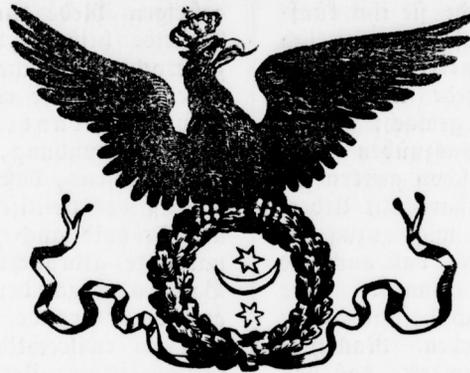


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 105.

Halle, Freitag den 7. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

**Berlin.** Sitzung der Drei-Stände-Kurie am 1. Mai.  
Die Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung gab zu  
einigen Berichtigungen und zu dem Antrage Veranlassung,  
daß das Protokoll künftig kürzer gefaßt werden möchte.  
Bei dieser Gelegenheit kam wiederholt der Uebelstand zur  
Sprache, daß die Mitglieder auf entfernten Sitzen die Red-  
ner nicht verstehen könnten und daß es nothwendig scheine,  
eine Abhilfe eintreten zu lassen. Der Kommissar theilte  
darauf der Versammlung zur Beruhigung mit, daß Vor-  
kehrungen getroffen wären, die entferntern Sitze zu erhö-  
hen und dadurch wahrscheinlicher Weise das Verständniß zu  
erleichtern. Alsdann zeigte der Marschall den Eingang und  
die erfolgte Vertheilung neuer Petitionsanträge an die Ab-  
theilungen an, mit dem Bemerkten, daß noch eine erhebliche  
Anzahl eingeliefert, aber von ihm noch nicht hätte  
durchgegangen und vertheilt werden können. Darauf lei-  
tete der Marschall die Verhandlungen auf die einzelnen Pa-  
ragraphen des Gesetzentwurfs über die Bescholtenheit. Der  
Abgeordn. v. Bonin trug auf eine Aenderung des Titels  
an. Der ursprüngliche Titel heißt: »Entwurf einer Ver-  
ordnung betreffend die Ausschließung bescholtener Personen  
von der Ständeversammlung.« Nach dem Antrage des  
Abgeordneten sollte an dessen Stelle kommen: »Verordnung  
betreffend die gänzliche oder zeitweise Ausschließung von  
den ständischen Versammlungen.« Dagegen trug der Abg.  
v. Auerwald darauf an, daß die Erörterung dieses An-  
trages verschoben würde, bis sich die Versammlung über  
den Inhalt des Gesetzes geeinigt hätte. Dieser letztere Vor-  
schlag wurde angenommen, weil man ja erst dann wisse,  
was das Gesetz enthalte. Einen zweiten Verbesserungsvor-  
schlag machte der Abtheilungsreferent im Namen der Ab-  
theilung. Der Entwurf hatte gesagt, daß wer durch ein  
Kriminalgericht zum Verlust der Ehrenrechte rechtskräftig  
verurtheilt oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder  
Ableistung von Eiden für unfähig erklärt worden sei, solle  
als bescholten gelten. An die Stelle des Ausdrucks »durch  
ein Kriminalgericht« schlug das Amendement vor »durch

ein rechtskräftiges Urtheil,« so daß dann auch Civilerkennt-  
nisse unter Umständen einen Einfluß auf ständische Beschol-  
tenheit haben. Der Justizminister Uhdn konnte in dem  
Amendement nichts Erhebliches finden, erklärte aber, daß  
die Verwaltung nichts dagegen zu erinnern beabsichtigte.  
Der Abg. v. Bonin führte aus, daß und wie in der  
Disposition des ganzen Gesetzentwurfs eine bestimtere und  
konzipirtere Trennung derjenigen Verhältnisse, welche die Be-  
scholtenheit konstatiren sollten, und derjenigen Verhältnisse,  
die in dem Gesetze berührt wären, ohne schon eine Be-  
scholtenheit als vorhanden voraussetzen zu dürfen, getroffen  
werden möchte. Der Landtagskommissar nannte die-  
sen Vorschlag einen völlig unbedenklichen und bezeichnete  
ihn als eine wirkliche Verbesserung. Gegen das Amendement  
der Abtheilung machte der Abg. v. Donimerst  
einige Einwendungen, worauf der Abg. Camphausen  
bemerkte, der Vorschlag betreffe lediglich eine formelle Ab-  
änderung des Gesetzes, aber auf das Wesen, auf den In-  
halt desselben übe er keinen Einfluß aus. Mit kurzen Wor-  
ten deutete er den Standpunkt an, von welchem aus er  
seine Bemerkungen über das Einzelne aussprechen wolle.  
Er äußerte, daß er die Erklärung der Regierung, die Ehre  
der Stände sei der leitende Grundsatz bei Abfassung des  
Entwurfs gewesen, annehme, und zugleich anerkenne, daß  
in dieser Sache das Interesse der Stände und der Regie-  
rung zusammenfalle. Die Frage sei nur die, ob der Ent-  
wurf in gleichem Maße dem Interesse der Stände und dem  
Interesse der Regierung entspreche. Dazu bemerkt er, daß  
dies nicht der Fall sei. So wie die nächste Veranlassung  
zu dem Entwurfe hinter der Zeit liege, wo die Central-  
vereinigung der Stände des Landes eingeführt worden sei,  
so habe der Entwurf auch nicht genügende Rücksicht auf  
die große Umgestaltung unsres Staatslebens genommen.  
»Es ist ein ungemein größeres Recht« — sagt er — »den  
Sitz im Vereinigten Landtage einzunehmen, als das Recht  
auf dem Provinziallandtage zu sitzen, es ist ein ungemein  
größeres Recht, einen Abgeordneten für den Vereinigten  
Landtag zu wählen, als wenn er bloß für eine provinzielle  
Versammlung zu wählen ist; es ist daher auch unge-

mein wichtiger das Recht, Jemanden von dieser Versammlung ausschließen zu können. Unsere Regierung verlangt einen ungewöhnlichen Einfluß auf die Wahlen der ständischen Mitglieder nicht; und ich nehme an, verlangt sie diesen gegenwärtig nicht, so werde sie ihn künftig nicht begehren. Wenn dem so ist, wie ihm wirklich ist, so liegt aber auch im offenbaren Interesse der Regierung, jeden Schein zu vermeiden, jede Möglichkeit abzuschneiden, wodurch ihr der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie eine indirekte Einwirkung auszuüben suche. Andeutungen in dieser Beziehung wurden schon gestern gemacht, sie sind von Seiten des k. Kommissars mit Ueberzeugung zurückgewiesen worden. Dennoch wird zugegeben sein, daß es wünschenswerth gewesen wäre, daß auch die Andeutungen nicht hätten gemacht werden können. Der Redner ward hier durch Murren und durch heftige Worte aus der Mitte der Versammlung unterbrochen. Nach hergestellter Ruhe fuhr er fort: man habe bemerkt, daß das Gesetz wenig praktische Bedeutung habe, daß selten Fälle eintreten würden, wo davon Gebrauch zu machen wäre. Die Frage, worin das liege, beantwortet er damit, daß die Wähler schon dafür gesorgt hätten, nur rechtliche und unbescholtene Personen hierher zu senden, daß auch für die Zukunft die Wähler dafür sorgen würden, dies zu thun. Aber man müsse das Recht der Wähler schützen, das einzige Recht, was sie auszuüben hätten. Deswegen sei es nützlich gewesen, aus dem Gesetzentwurfe alles das zu entfernen, wodurch Anlaß gegeben werden könnte, die Regierung eines indirekten Einflusses auf die Wahlen zu beschuldigen. In Anwendung dieses Satzes beantragte er, daß der Verlust der Ehrenrechte den Verlust der Standschaft nicht nach sich ziehen dürfe. Dahin rechnete der Redner namentlich die Folgen politischer Vergehungen. Er führte außerdem an, daß wir Männer im Staate, in der Regierung, in der Verwaltung hätten, die, wenn politische Vergehungen solche Folgen haben sollten, durch ein solches Gesetz nothwendig fallen müßten. Sein Antrag lautete schließlich: »Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten, welche durch ein Kriminalgericht wegen nicht politischer Verbrechen zu dem Verluste der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt sind.« Der Landtagskommissar stellte in Abrede, daß Männer in öffentlichen Aemtern ständen, welchen durch ein Kriminalurtheil die Ehrenrechte entzogen worden. Wohl aber könne es sein, daß jemand durch ein Straf-erkenntniß betroffen, durch einen königlichen Gnadenakt aber freigesprochen sei. Bei einem solchen hätten alle rechtlichen Wirkungen der Verurtheilung aufgehört und sei wiederum im Besiz aller ehrenrechtlichen Qualität. Bürgermeister Hier aus Mühlhausen meinte: man solle die Allgemeinheiten nun aufheben; die Zeit sei kostbar und ihm werde es bange vor der Masse der Geschäfte. Er meinte ferner: »Wir müssen nicht bloß mit Ideen fechten und auf Möglichkeiten eingehen, sondern praktisch an die einzelnen Fragen uns halten, damit wir vorwärts kommen.« Das Amendement der Abtheilung nennt er nicht sprachgebräuchlich und schlägt vor, an die Stelle der Worte »durch ein rechtskräftiges Urtheil« solle man setzen: »welchem durch ein rechtskräftiges Urtheil der Verlust der Ehrenrechte zuerkannt worden ist.« Der Abgeordnete von Byla aus Nordhausen trat dem Gutachten der Abtheilung vollständig bei. Die Abg. Hansemann und Neumann erklärten sich gegen den Vorschlag der Abtheilung und für die Fassung im Entwurfe, weil der Vorschlag der Abtheilung die Bescholtenheit erweiternde und privatrechtliche Fragen in das

öffentliche Recht mische. Abg. von Bonin glaubte dies für ungegründet zu halten, und Abg. Neuvissen wies nach, daß die Bedenken Hansemanns und Neumanns alle Berücksichtigung verdienten, zugleich schlug er sein in der gestrigen Rede motivirtes Amendement als solches vor. Dasselbe heißt: »Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten, welche durch ein Kriminalgericht zu einer ehrenrenden Strafe rechtskräftig verurtheilt sind.« Der Freiherr von Manteuffel verwarf dieses Amendement, aber ohne Begründung, und erklärte gegen das Amendement Camphausens, daß in der vaterländischen Gesetzgebung der Begriff des politischen Verbrechen gar nicht vorhanden sei und deshalb auch gar nicht als Kriterium über die Personrechte gebraucht werden könne. Der Abgeordnete von Brünneck gab dem Entwurfe seine Zustimmung und sprach aus dem Grunde gegen das Amendement der Abtheilung, weil im civilrechtlichen Prozeß ein Einzelrichter durch sein rechtskräftiges Urtheil die Ehrenrechte entziehen könne. Gegen die Meinung des Abgeordneten von Manteuffel wandte Camphausen ein, man kenne die politischen Vergehungen wohl, und außer diesen würden noch anderweitige Begriffe festgestellt werden müssen, wenn der vorliegende Entwurf zur Anwendung gelangen solle. Dahin gehöre z. B. der Fall, daß nach dem ersten Artikel des Entwurfs durch das Kriminalgericht das Urtheil ausgesprochen werden solle, während gerade diese Gegenstände abgeurtheilt werden könnten, am Rhein durch die Polizeigerichte, die von den Kriminalgerichten unterschieden würden. Er führte weiter an, daß die rheinischen Gesetzbücher die Strafe des Verlustes der Ehrenrechte nicht kennen, daß sie zwar einzelne Bestimmungen hätten, und daß auf Verlust einzelner Ehrenrechte erkannt werde, daß man aber bei Entwerfung eines kräftigen Gesetzes diese allgemeine Disposition der Bestrafung die des Verlustes von Ehrenrechten benenne, aber nicht in den gegenwärtigen Gesetzbüchern. Endlich könne aus dem vorliegenden Entwurfe mit Konsequenz nicht entnommen werden, daß, wie der königl. Kommissar versichert habe, durch die königl. Begnadigung auch die Rechte zurückkehrten, weil in dem Entwurfe ausdrücklich stehe, daß, wer durch rechtskräftigen Ausspruch von ständischen Versammlungen ausgeschlossen sei, dies für immer sei. Nach einem Paar kurzer Bemerkungen von Seiten des Justizministers Ulden schritt der Marschall zur Abstimmung über das von Camphausen gestellte Amendement, welches dahin lautete: »Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten, 1) welche durch ein Criminalgericht a) zu dem Verluste der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt, b) oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt; 2) welche durch ein militairisches Ehrengericht nach §. 4. Litt. b — e der Verordnung vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte verurtheilt sind.« Die Versammlung lehnte dieses Amendement ab. Hierauf kam das zweite Amendement Camphausens zur Besprechung. Im Artikel IV. des Entwurfs steht: Wer solchergestalt durch rechtskräftigen Ausspruch aus einer ständischen Versammlung des Inlandes ausgeschlossen ist, darf überhaupt ständische Rechte nicht mehr ausüben; während Artikel V. aus sagt: die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte werden Wir nur auf den Antrag der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat, genehmigen. Camphausen wies nach, daß der Artikel V. sich auf Solche beziehe, welche in Ständeversammlungen angeklagt worden, nicht aber auf Solche, welche ohne Anklage auf Grund rechtskräftig

gen Urtheils ausgeschlossen worden wären. Er trug nun darauf an, daß diese in Folge von Begnadigung wieder das Recht der Standschaft hätten. Hierfür erklärten sich auch in kurzen Motivirungen die Abgeordneten Hansemann und v. Beckerath, so wie der königl. Kommissar nachgab. Die Versammlung trat ohne Abstimmung diesem Amendement bei. Hierauf folgte das Amendement des Abgeordneten Mevissen: »als bescholten sind die Personen zu betrachten, welche durch ein Kriminalgericht zu einer entehrenden Strafe rechtskräftig verurtheilt sind, und welchen ihre Standesgenossen die Anerkennung unbesholtener Ehrenhaftigkeit versagen.« Abg. Graf v. Merveldt versuchte eine Widerlegung der Rede Mevissens, er nannte diese ein weitläufiges, langwieriges Gebäude, worin Mevissen ein System von Ehre »vorgelegt«. »Es ist — sagt er — behauptet worden, daß die Aufrechthaltung der Ehre eines Menschen gedenkbar sei, — daß sogar die Ehre wirklich aufrecht zu erhalten sei, so lange derselbe mit seiner eignen Ueberzeugung nicht in Widerspruch trete. Namentlich war hierbei das Gleichniß in die Rede gezogen, was vielleicht Manchen von uns schmerzlich berührt hat, nämlich das Gleichniß mit Christus unserm Herrn«. Er führt nun ein Beispiel an, um zu beweisen, daß es mit der Ehre, welche mit der innern Ueberzeugung im reinsten Einklange stehe, nicht weit her sei. Er nimmt den Fall an, daß es Einen geben könne, der aus innerer, wahrer Ueberzeugung ein Recht zum Stehlen und Rauben zu haben meine. Abg. Mevissen ging auf eine Widerlegung einer solchen Auffassung nicht ein, bemerkte aber in einer Art von historischem Sarkasmus, daß »im Laufe der Geschichte der Begriff der Ehre bei den verschiedenen Völkern sich sehr verschieden ausgebildet habe, und daß es selbst in unserm Vaterlande Zeiten gegeben, wo es nicht unehrenhaft erschienen, das Gut des Nächsten zu nehmen und zwar mit der innern und äußern Ehre verträglich«. (Schluß folgt.)

### Portugal.

Lissabon, d. 19. April. Am 15. d. M. hat die Königin in Betreff der ihr von Sir Hamilton Seymour vorgelegten Vermittlungsvorschläge ihren Staatsrath berufen. Es erschienen nur vier Mitglieder, da von den zwölfen, aus welchem derselbe zusammengesetzt ist, acht aus verschiedenen Gründen in Portugal nicht anwesend sind. Das Resultat ihrer Berathung war, daß sie der Königin den von Seiten Englands vorgeschlagenen Weg der Vermittlung anempfahlen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß einige der vornehmsten Häupter der Insurrektion von der allgemeinen Amnestie sollen ausgeschlossen und verpflichtet werden, das Land zu verlassen, sowie daß der Königin freie Hand gelassen werde, die Berufung der Cortes zu verschleppen, bis sich die jetzige Säherung gelegt haben werde. Auf diese Bedingungen hin hat sich Donna Maria bereit erklärt, im Sinn der englischen Regierung zu handeln; da aber der englische Gesandte sich nicht autorisirt glaubt, diese Vorbehalte zu genehmigen, so ist der vom Londoner Kabinet angebotene Beistand zur Herstellung der Pacifikation von Portugal hinausgeschoben, bis weitere Instruktionen von Lord Palmerston einlaufen. Die Königin besteht, so scheint es, auf Degradation und Verbannung der Grafen Das Antas, Bomfin und Mello, des Vicomte Sa da Bandeira und etwa zehn bis zwölf Anderer, und will überhaupt die Prærogative der Krone auch in und trotz ihrer

bedrängten Lage wahren. Hierbei ermutigt sie die Hoffnung, daß ihr die spanische Armee erfolgreichen Beistand leiste, und nicht minder die Anwesenden des englischen Geschwaders im hiesigen Hafen, durch welche allein einer Empörung in der Hauptstadt und der Einnahme von Lissabon am 11. d. M. vorgebeugt wurde. Es scheint auch, daß der Gedanke der Vermittlung, nicht wie man gemeint hat, ursprünglich von England ausgegangen ist. Am 17. März ging die portugiesische Regierung in einer an Lord Palmerston gerichteten Note England um seinen Beistand an, unter dem Vorgeben, die Insurrektion sei die Folge einer Miguellistischen Verschwörung, welche die Entthronung Donna Maria's und die Erhebung Don Miguel's zum König bezwecke. Am 11. April brachte der »Sidon« die Antwort des englischen Kabinet's auf diese Note. Es war darin ausgesprochen, daß man von der Entstehung und dem inneren Grund der Insurrektion eine andre Ansicht habe, daß auch die Lage der Dinge in Portugal einen der in der Quadrupelallianz vorgesehenen Fälle nicht involvire, und die britische Regierung deshalb nicht interveniren könne, so lange die Insurrektion nicht einen anderen Charakter annehme. Doch biete sie in Verbindung mit Spanien, dem alten treuen Allirten, Portugal ihre freundschaftliche Vermittlung an, um die Pacifikation des vom Bürgerkrieg heimgesuchten Landes herbeizuführen, für den Fall nemlich, daß die Königin auf obenberührte Bedingungen eingehen wolle. So stehen die Sachen in diesem Augenblick. Mittlerweile wird die Haltung der Insurgenten immer drohender.

### Griechenland.

Athen, d. 18. April. Unser Verhältniß zur Pforte hat sich auf eine Weise verschlimmert, daß dessen Lösung auf friedlichem Wege kaum mehr abzusehen ist. Seit auch der Antrag der Sendung eines eigenen Gesandten nach Konstantinopel keine bessere Aufnahme als früher der Brief des Königs fand, ist es Allen klar, daß die Pforte über die Rolle, die man sie spielen läßt, nicht zur Einsicht kommen konnte oder wollte. Sie leiht die Hand zu fremden Zwecken und setzt demnach ihre Mäßigung darein, an die griechische Regierung Forderungen zu stellen, von denen sie weiß, daß sie unerfüllbar sind. Sie besteht auf der Rücksendung des Herrn Mussurus und auf der Abbitte für eine Insulte, welche nicht beabsichtigt zu haben die griechische Regierung schon zehnmal feierlich erklärt hat. Wollte die Pforte den Frieden, so würde sie sich damit begnügt haben. Viel Aufsehen macht ein Artikel in der »Times«, welcher von der Absicht der Pforte spricht, die Provinzen, welche das Königreich bilden, wieder zurückzuerobern. Nicht minder regen die Nachrichten des Journals von Konstantinopel über Truppensendungen nach Thessalien und über das baldige Auslaufen der Flotte auf. Der Ton derselben, zusammengehalten mit der englischen Note, welche von Aufhebung des politischen Schutzes spricht, klingt fast wie die Vorrede zu einer Kriegserklärung. Bei uns an der Grenze ist aber alles ruhig; sie ist besser überwacht als je zuvor. Wir erfahren so eben, daß die Regierung auf die englische Note in einem friedlichen, aber festen und würdigen Tone geantwortet hat.

### Deutsch-katholische Gemeinde.

Sonntag den 9. d. früh 9 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Giese).  
Der Vorstand.

## Bekanntmachungen.

### Wein- und Mobilien-Auction.

Montag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr und folg. Tage werden in dem neuen Auktionslokale hier auf dem Hofe des Königl. Land- und Stadtgerichts 1000 Flaschen Hochheimer, Nierensteiner u. a. Weine, 2 silb. Taschenuhren, 1 Paar goldne moderne Ohrringe, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, 1 Tonne Mergel u. a. Sachen, gerichtlich verauctionirt werden. Graewen, Auct.:C.

Eine Deutsche, die viele Jahre als Erzieherin in einem Hause war und nicht nur im Französischen, sondern auch in allen andern Unterrichtsgegenständen mit Ausnahme der Musik unterrichtet hat und unterrichten kann, sucht eine anderweitige Stelle als Erzieherin. Porto freie Anfragen resp. Anerbieten befördert die Expedition des Couriers sub Litt. G. E.

Zwei Pferde, von Farbe schwarz, Füchse mit Stern und weißen Füßen, ganz egal, 4 und 5 Jahr alt, stehen zu verkaufen in Rockendorf bei Teichmann.

### Dank.

Dem Dek. frühern M.-Aff. Hn. Finger für seine edle Denkungsart, in Betreff des Verkaufes seines Getreides an Unbemittelte hier unsern innigsten Dank. Zörbig, den 30. April 1847.

Frisch gebrannter Kalk Freitag den 7. und Montag den 10. Mai bei Stengel, Mauermstr.

Berliner Wachs-Fußteppiche in ganz neuen Mustern erhielt so eben Friedrich Arnold am Markt.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Fr. Berge, Taschenbuch für Käfer- und Schmetterlingsammler, oder praktische Anweisung, Käfer und Schmetterlinge zu sammeln, zu erziehen, zuzubereiten und aufzubewahren. Nebst einer namentlichen Aufzählung der europäischen Gattungen in systematischer Ordnung. Mit instructiven Abbildungen der Fang-Instrumente und sonstiger Geräthschaften. Preis, broch.,  $\frac{2}{3}$  Thlr.

Dieses, 24 Bogen starke, mit den nöthigen Abbildungen versehene, Buch, enthält Alles, was Sammlern von Schmetterlingen und Käfern zu wissen nöthig ist; die Anleitung zum Fang und zum Aufbewahren ist genau und ausführlich, und das angehängte vollständige Verzeichniß aller europäischen Käfer und Schmetterlinge dürfte, da ein anderes nicht vorhanden ist, auch für wissenschaftlich Gebildete zu richtiger Eintheilung und Ordnung ihrer Sammlungen unentbehrlich sein! — Zu Bestellungen empfehlen sich namentlich

G. C. Knapp in Halle und A. Löffler in Cönnern.

## Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Die Zahl der Gesellschafts-Mitglieder stieg im zweiten Geschäftsjahr 1846 von 902 auf 2413, und die Versicherungssumme von 1,169,360 Thlr. auf 2,716,150 Thlr.

Die Einnahme betrug 22,759 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., die Ausgabe dagegen 12,502 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., und verbleibt daher ein Ueberschuß von 10,256 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., welcher nach §. 16 des Statuts zum kleineren Theil dem Reservefond, zum größeren aber den ordentlichen Mitgliedern (§. 14) als Dividende zu Gute geht, und bei der Versicherung im Jahre 1847 mit 66 % der gezahlten Prämie in Anrechnung gebracht werden wird.

Für den Regierungs-Bezirk Merseburg bleiben auch in diesem Jahre die Prämiensätze

- $\frac{2}{3}$  % für Halm- und Hülsenfrüchte,
- $1\frac{1}{6}$  % für Del- und Handelsgewächse,
- 2 % für Wein und Obst, und
- $2\frac{1}{2}$  % für Hopfen und Taback.

Die Unterzeichneten, wie die Agenten

- Herr G. H. Schulze in Delitzsch,
- = C. F. Glitzsch in Döben,
- = Ludw. Noll in Gilenburg,
- = C. A. Matthejus Fr. Wwe. in Herzberg,
- = J. E. Walther in Torgau,

sind zur Annahme von Versicherungs-Anträgen jederzeit bereit. Die Policen werden durch uns sofort ausgefertigt.

Halle, den 12. April 1847.

Die General-Agentur.  
W. Kersten & Co.

Ein ganz neuer, noch nicht fertiger eiserner Drucker, ohne Rundtheil, ist in der Nähe der Promenade verloren gegangen und wird um deren Zurückgabe gegen 5 Sgr. Douceur gebeten,

Brüderstraße Nr. 220 bei Schneider.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei

Mennicke in Rütten.

In der großen Steinstraße Nr. 130 ist vom 1. October d. J. Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Pferdestall und Platz zu einem Wagen an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Wwe. Scheibner.

Leipzigerstraße Nr. 320 ist ein neu eingerichteter Laden nebst Wohnung zu vermieten und sogleich oder zum 1. Juli zu beziehen.

Sonntag den 9. Mai ladet zum Ball und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein

Karlsfeld, den 7. Mai 1847.

Großmann.

Den Mitgliedern des Vereins zu Niemberg zur Nachricht, daß das Concert hier, den 12. Mai, Nachmittags 4 Uhr wirklich statt findet. Auch bei Regenwetter bitte ich zu kommen. Um 1 Uhr Probe.

Zörbig, den 5. Mai 1847.

G. A. Harweck.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich  
Bertha Rosalie Zettler,  
Robert Ferdinand Mengel.  
Naumburg, den 5. Mai 1847.

### Nachruf

zum Andenken an das früh entschlafene Fräulein Louise Therese Wilhelmine Rath aus Neehausen.

Ach! die Edle ist schon früh geschieden Aus der Jugendfreunde frohem Kreis; Doch gewiß, sie schmeckt nun Himmelsfrieden Als des Weltenvaters Gnadenpreis Ihrer stillen, jungfräulichen Tugend, Die sie, als ein Muster frommer Tugend, Hier so unablässig treu geübt. Ewig sei sie auch von uns geliebt.

Neehausen, Volkmaris u. Elbis, den 3. Mai 1847.

Mehrere Jünglinge u. Jungfrauen.

**Deutschland.**

**Merseburg.** Die durch die Emeritirung des Pfarrers Funke erledigte evangelische Pfarrstelle in Kölsa, Eparchie Landsberg (Gollme), ist dem Diaconus in Elsterwerda, Carl Friedrich Grees, verliehen worden. Ueber die dadurch erledigte Diaconatsstelle in Elsterwerda ist bereits verfügt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Markwerben mit Obshütz, Diöces Weiskensels, ist dem bisherigen Pfarrer in Rehfeld, Johann Christoph Kettner, landesherrlich verliehen worden. Ueber die dadurch erledigte Pfarrstelle in Rehfeld ist bereits verfügt.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatsstelle in Eblseda, Diöces Heldrungen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Robert August Andreas Sander berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Obersdorf mit Grillenberg, Diöces Sangerhausen, ist der Predigtamts-Candidat Andreas Christian Mann aus Schönfeld berufen und bestätigt worden.

**Magdeburg, d. 2. Mai.** (Nachn. Ztg.) Der Pastor Walzer in Naumburg war bekanntlich früher, gleich seinem Bruder, dem jetzt in Nordhausen lebenden Eduard Walzer, seiner freisinnigen Richtung halber zur Verantwortung gezogen worden. Späterhin nahm das Consistorium die Untersuchung gegen ihn zurück, weil ein Grund zu weiterem Einschreiten nicht vorliege. Jetzt enthalten die Lokalblätter Naumburgs folgende »amtliche Anzeige des Pastors Walzer«: »Vergebens habe ich mich bisher gegen Symbol- und Glaubenszwang gewehrt, um das Recht der protestantischen Gemeinde zu schützen. Die geistliche Oberbehörde hat mich in Folge dessen jetzt förmlich in Anklagestand versetzt, und ich bin genöthigt, meine Vertheidigung zu führen. Da Niemand zweien Herren dienen kann, so habe ich darauf antragen müssen, daß mir zu dieser Vertheidigung auf vier Wochen Urlaub verstatet werde. Die geistliche Behörde hat dies genehmigt und den Candidaten Hann mit Verwaltung des Gottesdienstes bis auf Weiteres beauftragt. Ich werde also erst zum ersten Pfingstfeiertage die Kanzel wieder betreten können. Den Kirchenfreunden von St. Moritz und besonders den Gliedern der Moritzgemeinde widme ich diese Anzeige mit dem Bedauern, durch die Verfügungen der geistlichen Oberbehörde in meiner Amtsführung, wenn auch nur auf kurze Zeit, gestört zu sein. Die Verrichtung aller laufenden Geschäfte und amtlichen Handlungen habe ich mir jedoch ausdrücklich vorbehalten.«

**Köln, d. 1. Mai.** Der »Rhein. Beobachter« theilt die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme des deutschen Zollvereins für 1846 mit. Darnach betrug die gesammte Brutto-Einnahme 25,746,831 Thaler 7 Sgr. 7 Pf. Davon kommt auf Preußen 17,930,284 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Nur Preußen, Sachsen und Frankfurt a. M. haben von ihrer Einnahme herauszuzahlen,

das erstere 3,821,545 Thlr.; alle übrigen Vereinsstaaten empfangen, am Meisten Baiern (2,409,697 Thlr.) und Württemberg (1,052,994 Thlr.).

**Deßau, d. 30. April.** Die herzogl. Kammer hat nachstehende Bekanntmachung erlassen: »Se. Hoheit der Herzog haben die Mahlsteuer und die städtische Eingangsteuer von Mehl und Brod bis zu Ende des Monats August d. J. gnädigst erlassen und zugleich zu gestatten geruht, daß bis zu Ende des Monats October d. J. Brod vom Lande nach den Städten zum Verkaufe eingeführt werden könne. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß wir auch außerdem von unserem gnädigsten Landesherrn in den Stand gesetzt worden sind, die Hülfvereine noch ferner zu unterstützen, damit sie nicht vor der Zeit genöthigt werden, ihr segensreiches Wirken einzustellen.«

**Italien.**

**Rom, d. 23. April.** Pius IX., welchem der Kirchenstaat schon so viel wohlthätige Reformen verdankt, hat die 27hundertjährige Jubelfeier der Gründung Roms durch eine neue Maßregel von unberechenbarer Wichtigkeit für den Kirchenstaat und ganz Italien bezeichnet. Er hat ein Institut eingeführt, das, wenn es auch noch nicht eine Volksrepräsentation im strengsten Sinne genannt werden kann, doch den Keim einer solchen in sich trägt und bei gehöriger Benutzung und sorgfamer Pflege von Seiten des Volks wie der Regierung im Laufe der Zeit sich naturnothwendig zu einer constitutionellen Staatseinrichtung entwickeln wird. Aus sämtlichen Provinzen des Kirchenstaats sollen Notabeln einberufen werden, welche nicht bloß ihren Rath über bessere Ordnung der Gemeinderäthe und andere Materien ertheilen, sondern auch bei der Verwaltung mitwirken sollen.

**Großbritannien und Irland.**

**London, d. 29. April.** Die Berichte aus den Provinzen von Irland kann man nicht lesen, ohne auf das lebhafteste ergriffen zu werden. Sogar in Districten, wo die Noth bisher nicht so groß war, sind nunmehr verheerende Seuchen eingebrochen. Reiche und Arme werden hingerafft. Die »Evening Mail« fordert die Geistlichen dringend auf, nicht erst eine »spezielle Weisung« des Bischofs abzuwarten, sondern in ihrer Eigenschaft, als Diener der Kirche das für die Zeiten herrschender Krankheit und Pest angeordnete Gebet zu verrichten. Die Fieberbill, welche eben durch das Parlament geht, wird zwar, so hofft man, Mittel an die Hand geben, der weitem Verbreitung der Seuche wirksam zu begegnen; aber alles wird wenig helfen, wenn das Land nicht mit den nöthigsten Lebensmitteln hinreichend versehen wird.

**Portugal.**

(London, d. 29. April.) Der »Standard« theilt die neuesten Nachrichten aus Oporto mit. Sie gehen bis zum 22. d. M. und melden, daß General Casal das ganze Gebiet Traj os Montes geräumt und auf diese Weise die

in-  
Be-  
an  
nf.  
  
n 7.  
  
r.  
pe  
st.  
  
und  
Auf-  
ang=  
  
met-  
das  
ist,  
  
labet  
erge-  
  
n.  
ie m-  
hier,  
wirk-  
bitte  
  
d.  
  
afene  
mine  
eben  
rieden  
  
gend,  
bik,  
uen.



zwei reichsten Provinzen von Portugal, sowie die Städte Valenca, Chaves und Bianna in die Gewalt der Junta gegeben hat. Dieß und der Besitz von Alentejo und Algarbien sichern der Volkspartei den Sieg. — Auch wurde jeden Augenblick ein Aufstand in Masse in Coimbra erwartet; die Lage der Armee Saldanha's würde dadurch höchst kritisch werden.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)  
Magdeburg, den 5. Mai. (Nach Wispehn.)

Weizen	— 118 —	Gerste	— — —
Roggen	— — —	Hafer	50 — 56

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 5. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 2 Zoll.  
am 6. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 11 Zoll.  
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 5. Mai: Nr. 6 und 5 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Mai.

**Im Kronprinzen:** Hr. Generalmusik-Dir. u. Hofkapellmeister Meyerbeer m. Fam. a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Heeren a. Stettin. Hr. Rent. Friedmann a. Wien. Hr. Professor Dr. Barzsch a. Rostock. Hr. Director Burkhardt a. Baiern. Hr. Justizamtm. Scheffler a. Brandt. Hr. Inspektor Richter a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Groß a. Breslau, Grachi a. Aachen, Sanken a. Leipzig, Lomeyer a. Bremen, Martini a. Elberfeld.  
**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Zeiß a. Stuttgart, Kaltschmidt, Günther, Claudius u. Kies a. Leipzig, Weintraut a. Frankfurt, Lowens a. Aachen, Killian a. Montjoie, Pollack u. Heinze a. Berlin, Braune a. Frankenhäusen, Usher a. Paris, Junkers a. Rheydt, Fricke a. Köln. Frau v. Treskow u. Fräul. v. Wensleben a. Schöchwitz. Die Hrn. Dr. med. Wendt a. Harburg, Scholz a. Lüneburg. Hr. Geh. Rath v. Globig m. Bed. a. Dresden.  
**Goldener Ring:** Hr. Mühlenbes. Häppler a. Bitterfeld. Hr. Pfarrer Braune a. Zwickau. Hr. Probst Dr. Harnisch a. Weiskensfeld. Hr. Amtm. Klog a. Deutleben. Hr. Magistr. Assessor Kronmeyer a. Ronneburg. Hr. Kaufm. Evers a. Malmmedy.  
**Goldener Löwe:** Die Hrn. Kaufl. Sperling a. Danzig, Bach a. Elberfeld. Hr. Fabrik. Wosenhauer a. Gera. Hr. Gutsbes. Rost a. Zerbst. Hr. Pastor Grieshammer a. Wichmar.  
**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kaufl. Kühne a. Zwickau, Leuschner a. Gotha. Hr. Fabrik. Weylandt a. Minden.  
**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Scheller a. Rudolstadt, Sturm a. Nordhausen, Hoffmann a. Kassel, Lorenz a. Paderborn, Steinbach a. Hamburg.  
**Goldne Kugel:** Hr. Kaufm. Rädner a. Barby. Hr. Feldmesser Dammann a. Gatterstedt. Hr. Partik. Niebert a. Hamburg. Hr. Gutsbes. Herrmann a. Riesa. Fräul. Laube a. Schönebeck.  
**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufl. Lutteroth a. Mühlhausen, Sander a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Bredow a. Potsdam. Die Hrn. Refer. Reimer a. Raumburg, Scholle a. Berlin.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 5. Mai.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	93 3/4
Cesh. Präm. Scheine.	—	95 7/12	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 3/8	—
Kur = u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	90 3/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Berliner Stadt = Obligat.	3 1/2	92 3/4	92 1/4	do. Lt. B. ga = rant. do.	3 1/2	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 3/4	Frdrschd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pof. do.	4	102	101 1/2	Augustd'or.	—	11 11/12	11 3/12
do. do.	3 1/2	—	91 3/4	Gold al marc.	—	—	—
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	96	—	Disconto	—	4	5

**Eisenbahn-Actien.**

Bollung.		Zf.	Rhein. Elm.		Zf.
Amst. Rott.	4	92 G.	4	85 3/4 G.	
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	109 1/2 G.	do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4	85 1/2 B.
Berl. = Hamb.	4	—	Sag. = Slog.	4	—
do. P. Dbl.	4 1/2	97 B. 96 1/2 G.	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Brl. Stettin.	4	107 G. 1/4 B.	Thüringer.	4	—
Bonn-Röln.	5	—	W. = B. C. - O.	4	—
Bresl. Freib.	4	—	Zarsk. Selo.	—	—
do. do. P. Dbl.	4	—			
Cöth. Bernb.	4	—			
Gr. Ob. Schl.	4	77 B.			
Düss. Elberf.	4	106 G.			
do. do. P. Dbl.	4	—			
Gloggnig.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	107 1/2 B. 107 G.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Pfbst.	4	113 G.			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
N. Schl. Mf.	4	86 3/4 B.			
do. P. Dbl.	4	91 3/4 B. u. G.			
do. P. Dbl.	5	101 1/2 G.			
Nrbh. R. Fd.	4	—			
NSchl. Lt. A.	4	103 1/2 B.			
do. P. Dbl.	4	—			
do. Lt. B.	4	96 G.			
Potsd. Magd.	4	89 1/4 G.			
do. P. A. B.	4	91 1/4 B.			
do. do.	5	101 1/2 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 5. Mai.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere *)	—	91 1/2	R. K. Vestr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen	—	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 f. f.	—	—
do. do. v. 500	—	100		—	—
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/3 0/0 im 14 f. f.	—	—	Pr. Frdrd'or. à 5 f auf 100	—	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	92 1/2	And. ausl. Louisd'or à 5 f nach gerin- germ Ausmünzfu-ße = auf 100	—	11 3/8
Königl. Pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. f. von 1000 u. 500 f. kleinere	89	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 0/0 im 14 f. f.	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 3/4
von 1000 u. 500 f. kleinere	91	—		—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/3 0/0 von 500	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 f pr. 100	172	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 0/0	—	—	Leipz. Dresd. Eisnb. = Actien à 100 f pr. 100	119	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 0/0	—	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	85 1/4	—
Spz. = Dresd. Eisnb. P. = Dbl. à 3 1/2 0/0	105	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	100	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 0/0 in Pr. St. pr. 100	—	92 1/2	Chemnitz = Riesaer do. à 100 f pr. 100	59 1/2	—
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 1/2 0/0 (300 Mk. Bco. = 150 f.)	—	—	Leobau = Zittauer do. pr. 100	57	—
			Magd. = Spz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	200 1/4	—

\*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

## Bekanntmachungen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn beim unterzeichneten Gerichte **Verhaftung wegen Schulden** zur Vollziehung gelangt, die Schuld-gefangenen von jetzt ab Aufnahme in die, im Land- und Stadtgerichts-Gebäude neu eingerichteten Gefängnisse finden, und daß dafür täglich **Vier Silbergroschen** in den Sommer- und **Fünf Silbergroschen** in den Winter-Monaten in Anfaß werden gebracht werden.

Halle a./S., den 1. Mai 1847.  
**Königl. Land- u. Stadtgericht.**  
 v. Koenen.

### Sonntagsschule.

Wir haben den größeren Theil der im verfloffenen Winterhalbjahre von den Schülern der Sonntagsschule gelieferten Zeichnungen gesammelt, und gedenken solche Sonntag den 9. d. M. Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr in dem Examenssaale der Bürgerschule, Markt Nr. 230b, zur Ansicht vorzulegen.

Einzig darauf bedacht, die Schüler aufzumuntern und zu noch größerem Fleiße anzuspornen, ersuchen wir die geehrten Meister, diese Erstlingsproben einiger Durchsicht geneigtest zu würdigen. Wir hoffen, im Stande zu sein, später vielleicht vollkommene Leistungen vorzuführen zu können.

Halle, den 6. Mai 1847.

Scharlach, Weise,  
 Schuldirektor. Stadtbaumeister.

### Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa

65—70	Klaftern melirtes Scheitholz,
20—30	= = Stockholz,
15—20	= = Reisholz,
15—20	= weiches Scheitholz,
6	= Knüppelholz,
100—110	= Reisholz,

steht Termin auf

Dienstag den 11. Mai d. J.  
 früh 9 Uhr

im Unterforst Greppin, Forstort Pfähermark auf dem diesjährigen Holzschlage am Achtstückenwege an, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Böckerig, den 26. April 1847.

Der Königl. Oberförster  
 v. Schüb.

Eine **Wassermühle** mit 2 Mahlgängen und einer Delmühle, mit ganz neuen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 15 Acker Feld, in der Nähe von Quersfurt, bin ich beauftragt zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder kann darauf stehen bleiben.

Quersfurt.

Der Privatsecretair Bleser.

In der **Creuz'schen Buchhandlung** zu Magdeburg erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind:

## Wöchentlichs Predigten, 1846.

Preis 2 Thlr. netto, gebunden 2 $\frac{1}{3}$  Thlr.

Inhalt: 1—4. Zum Christenthum leiten uns die große Regsamkeit unserer Zeit, die besten Gedanken unserer Zeit, die Bedürfnisse des Herzens und das Bedürfnis der Ruhe. 5. Jesus des Menschen Sohn. 6. Jesus, Gottes Sohn. 7. Es ist Alles eitel. 8. Freiheit. 9. Von der Demuth. 10. Von der christlichen Gerechtigkeit. 11. Von der christlichen Liebe. 12. Ueber den Verkehr mit Gott. 13. Vom Reiche Gottes. 14. Vom Gebet. 15. Die Kennzeichen des Christenthums. 16. Luthers Todtenfeier, 18. Februar. 17. Das Heil des Christenthums. 18. Zeugnisse über Christum. 19. Jesus in Gethsemane. 20. Die Ruhe des reinen Bewußtseins. 21. Christlicher Muth. 22. Jesus am Kreuz. 23. Die Confirmationshandlung am Palmsonntage. 24. Beicht- und Abendmahls-Rede am Gründonnerstage. 25. Der Tod Jesu. 26. Der Christen Hoffnung, gegründet auf das Wesen Gottes. 27. Unstre Hoffnung, begründet im Wesen des Menschen. 28. Der Jünger Johannes. 29. Paulus. 30. Jacobus und Petrus. 31. Bessere dich! 32. Die erste Christengemeinde. 33. Von der Bibel. 34. Vom Himmel. 35. Ein Ueberblick der Geschichte der christlichen Kirche. 36. Vom heiligen Geist. 37. Von der christlichen Kirche. 38. Von Vater, Sohn und Geist. 39. Gott. 40. Mein Gott. 41. Von der Sünde. 42. Reifepredigt. 43. Ich bin ein armer, elender, sündiger Mensch! 44. Von der Vergebung der Sünden. 45. Von der Besserung. 46. Die Welt. 47. Vom Verdienst der guten Werke. 48. Von Gottes Strafen. 49. Glaube und Werke. 50. Wisset ihr nicht, wer Gottes Kinder ihr seid? 51. Jesus in Bethanien. 52. Vom christlichen Gefinde. 53. Vom christlichen Bürgerfinn. 54. Die christliche Ehe. 55. Am Erntedankfeste. 56. Christliche Kinderzucht. 57. Gedächtnispredigt auf einen entschlafenen Amtsbruder, also eine Predigt an Prediger. 58. Ueber das Verhältniß der Kinder zu den Eltern. 59. Am Reformationsfeste: Im Christenthum gilt neben einander Altes und Neues. 60. Das Verhältniß der Herrschaften zu den Diensthöfen. 61. Vom Luxus. 62. Von unsren Lieben in der andern Welt.

Diese Sammlung von Religionsvorträgen für das Leben und für das wahrhaft christliche Leben insonderheit ist ein recht eigentliches Familien-Erbauungsbuch.

## Versicherung gegen Hagelschlag.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt erfreut sich einer so regen Theilnahme, daß deren Versicherungssumme im vorigen, dem zweiten ihrer Geschäftsjahre, um mehr als das Doppelte gestiegen ist, und sie gewährt den fünfjährigen Mitgliedern derselben eine Dividende von 66 pCt.; obgleich im vorvorigen Jahre bedeutende Vergütungen für erlittene Verluste sofort vollständig gedeckt worden sind.

Die Prämien sind äußerst gering, als  $\frac{2}{3}$  pCt. für Halm- und Hülsenfrüchte,  $\frac{1}{6}$  pCt. für Del- und Handelsgewächse, 2 pCt. für Obst und Wein, und  $2\frac{1}{2}$  pCt. für Taback und Hopfen. Die Versicherungen sind sehr schnell zu bewirken, da die Policen auch von den General-Agenturen unmittelbar ausgefertigt werden, und die Porto-Kosten unbedeutend.

Unter diesen so günstigen Umständen lade ich, zu jeder näheren Auskunft gern bereit, um so mehr zu recht zahlreichen Versicherungen hierdurch ergebenst ein.

Als leben a./S., im Mai 1847.

F. G. Weise, Agent.

## Ausverkauf.

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes **Schnitt- und Modewaren-Lager** baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämtliche Waaren zu sehr herabgesetzten Preisen.  
 S. M. Friedländer am Markt.

## Bekanntmachung,

in Betreff der Feier des Freiwilligen-Festes in Halle.

Wir benachrichtigen unsere geehrten Kameraden, daß in diesem Jahre das Freiwilligen-Fest am 18. Juni nicht stattfinden kann, und behalten uns vor, später bekannt zu machen, ob es in diesem Jahre überhaupt und wann gefeiert werden wird.

Halle, den 5. Mai 1847.

Der Stab der Freiwilligen-Compagnie für Halle und Umgegend.

**Der Wollmarkt in Dessau**  
wird in diesem Jahre Freitag und  
Sonnabend, den 11. und 12. Juni,  
abgehalten und dabei die früher getroffene  
Einrichtung zur Bequemlichkeit der Woll-  
producenten und Einkäufer, wie auch die  
Befreiung von den Chauffee- und Brück-  
geldern unverändert fortbestehen.

Dessau, den 17. April 1847.

Herzogl. Anhalt. Kammer.

### Eichen- und Rüstern- Versteigerung.

Im Unterforste Elöden, der Oberför-  
sterei Annaburg, sollen

Dienstag den 11. Mai d. J.  
an Ort und Stelle ( $\frac{1}{4}$  Meile von  
der Elbe entfernt)

circa

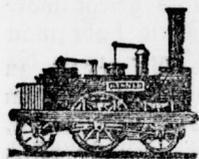
118 stehende Eichen — größtentheils zur  
Vorkebenutzung geeignet — und  
250 meist schwache Rüstern  
auf dem Stamme, in freier Concurrenz,  
gegen sofortige Bezahlung öffentlich ver-  
steigert werden, weshalb sich Kauflustige  
am gedachten Tage

Vormittags 9 Uhr  
im Gasthose zu Elöden  
versammeln wollen.

Annaburg, den 1. Mai 1847.

Königl. Oberförsterei.  
v. Biela.

### Bekanntmachung.



Die Erweiterung des  
Güterschuppens auf dem  
Bahnhose der Magdeburg-  
Leipziger Eisenbahn-Ges-  
ellschaft hieselbst soll durch  
öffentliche Licitation dem  
Mindestfordernden übertragen werden. Un-  
ternehmungslustige werden deshalb auf  
Montag den 10. d. M. früh 9 Uhr zu  
mir aufs Ingenieur-Büreau, wo die nä-  
heren Bedingungen vorauf bekannt gemacht  
werden sollen und Anschlag und Zeichnung  
zur Einsicht bereit liegen, eingeladen.

Halle, den 4. Mai 1847.

Rust.

Gute arbeitssame Zimmerleute finden Ar-  
beit bei dem Zimmer-Meister Zabel in  
Halle.

Von heute ab ist das früher Keil'sche  
Bad wieder geöffnet und einem hochgeehr-  
ten Publikum bestens empfohlen.

Ww. Joh. Kyriß a. d. Neumühle.

Homöopathischer Caffee, auch  
Rüben- u. Eichel-Caffee empfiehlt  
F. A. Hering.

Da sich das üble Gerücht über mich  
verbreitet hat, daß meine Effecten Schul-  
den halber gerichtlich versiegelt worden, des-  
halb finde ich mich veranlaßt, hierdurch das  
Gegentheil zu behaupten, indem ich mein  
Geschäft noch nach wie vor unter reeller  
Bedienung fortsetze, und tröste mich des-  
halb nur mit folgenden Worten:

Wenn mich die Lästertzunge sticht,  
So laß ich's mir zum Troste sagen,  
Die schlechtesten Früchte sind es nicht,  
Woran die Wespen nagen.

Brehna, den 4. Mai 1847.

Friedrich Günther,  
Nagelschmiede-Meister.

Die drei im guten baulichen Zustande  
befindlichen Häuser, das früher König-  
sche Haus Nr. 237 in der Rathhausgasse,  
das früher Fiebiger'sche Haus Nr. 927  
in der kleinen Klausstraße und das früher  
Keil'sche Bad Nr. 1050 f. an der Neu-  
mühle, sind zu verkaufen. Das Nähere  
bei Wwe. Johanne Kyriß, Nr. 1050 f.  
an der Neumühle.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich  
der **Zimmer-Meister C. Kyriß**,  
Nr. 1050 f. neben der Neumühle.

Zwei Sophas, ein Kleiderschrank und  
einige Kleinigkeiten sollen sofort im Don-  
d'ischen Hause vor dem Kirchthor verkauft  
werden.

### Zum Simmelfahrtsfeste,

Donnerstag und Freitag, ladet ergebenst  
ein  
C. Winter in Fienstedt.

**J. G. Saniesch**, Bandagist in Löß-  
bejün, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Ein eiserner Dampfkessel von 2 Pferde-  
kraft, eine kupferne Malzbrenntrommel,  
4 Berl. Scheffel haltend, und einige guß-  
eiserne konische große und kleine Räder  
liegen auf dem Rittergute Delschau bei  
Leipzig zum Verkauf.

Neu erschienene Bücher der Diete-  
richschen Buchhandlung in Göttingen.

**Behrens**, Tafeln über den Cubik-In-  
halt der runden gesägten Hölzer von 1  
— 48 Zoll Durchmesser. 8. à 10 Ngr.

**Benfey, Th.**, Anzeige von Otto Vöht-  
ling's Sanscrit-Chrestomathie. (Beson-  
derer Abdruck aus den Göttinger gelehr-  
ten Anzeigen 1846.) 8. à 20 Ngr.

**Biermann, A.**, Diss. inaug. de  
hydrop ovarii. gr. 8. à 10 Ngr.

**Emperii, A.**, Opuscula philolo-  
gica et historica ed. F. G. Schnei-  
dewin. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

**Fuchs, C. S.**, Lehrbuch der speciellen  
Nosologie und Therapie. 2. Band. Gat-  
tungen u. Arten. Abtheilung II.  
Lieferung 1. 2. gr. 8.

à 3 Thlr. 20 Ngr.

(Bd. II. Abthl. 3. erscheint noch in diesem  
Jahre. Bd. I. Bd. II. Abthl. 1. 2. compl.  
kosten 11 Thlr.)

**Gauss, C. F.**, Untersuchungen über  
Gegenstände der höhern Geodäsie. Ab-  
handl. II. gr. 4. à 15 Ngr.

**Lattmann, J.**, Comment. phil. Ci-  
ceronem orationis pro Archia poeta re-  
vera esse auctorem demonstratur. 8.

à 15 Ngr.

**Lichtenberg, G. Chr.**, Vermischte  
Schriften, neue von dessen Söhnen ver-  
anstaltete Originalausgabe. Bd. 8. als  
Rest.

(Mit diesem Bande sind die Werke geschlos-  
sen; die 8 Theile kosten jetzt im Laden-  
preis 3 Thlr. 20 Ngr. Die Bände 7. 8.  
enthalten die Briefe Lichtenbergs und bilden  
ein Supplement zu allen Ausga-  
ben der Lichtenberg'schen Schriften,  
sie kosten einzeln 1 Thlr.)

**Mehliß, J. G. L.**, Comparatio-  
nem Platonis doctrinae de vero repu-  
blicae exemplo cum christiana de re-  
gno divino doctrina. gr. 4.

à 1 Thlr. 10 Ngr.

**Pauli ad Philippenses epi-  
stola.** Contra F. Chr. Baurium de-  
fendit G. C. A. Lünemann. gr. 8.

à 10 Ngr.

**Reiskii, J. J.**, primae lineae hi-  
storiae regnorum Arabicorum et rerum  
ab Arabibus medio inter Christum et  
Muhammedem tempore gestarum ed.  
F. Wüstenfeld. gr. 8.

à 1 Thlr. 15 Ngr.

**Ritter, H.**, Emanationslehre im Ue-  
bergange aus der alterthümlichen in  
die christliche Denkweise. gr. 4.

à 12 Ngr.

**Thöl, S.**, Das Handelsrecht. Bd. 1.  
2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8.

à 2 Thlr. 10 Ngr.

**Tittmann, J.**, kleine Schriften zur  
deutschen Literatur- und Kulturgeschichte.  
1ster Thl. Die Nürnberger Dichter-  
schule: Harsdörfer, Klaj, Birken. gr. 8.

à 1 Thlr. 10 Ngr.

**Ulrichs, K.**, Fori reconventionis  
origines et doctrina. gr. 4.

à 20 Ngr.

**Ewald, G. A. H.**, Geschichte  
des Volkes Israel bis Christus. Bd.  
III. Abthl. 1. gr. 8.

à 1 Thlr. 20 Ngr.